

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.01.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0017 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung des
Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes**

Vorlage vom: 11.01.2021

Beschlussvorschlag:

1. Zur Erfüllung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) wird eine interkommunale Zusammenarbeit entsprechend der anliegenden Fassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.
2. Der Magistrat führt im Einvernehmen mit den anderen in der Vereinbarung genannten Kommunen die erforderlichen Verhandlungen und schließt mit diesen die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) entsprechend der anliegenden Fassung. Redaktionelle und inhaltliche Änderung gegenüber der anliegenden Fassung dürfen vorgenommen werden, soweit der wesentliche Inhalt der Vereinbarung hiervon unberührt bleibt.

3. Der Magistrat beantragt die Fördermittel für die OZG-Modellkommune sowie die Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit.

Anlagen: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.01.2021

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist ein in Hessen und regional seit Jahrzehnten erprobtes Modell in unterschiedlichen Konstellationen und Rechtsgebilden durch Kooperationen Synergien zu nutzen.

Die neuen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung und der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben (OZG, HEGovG) stellen organisatorisch und IT-technisch für alle Kommunen eine Herausforderung dar. Dies kann nur gemeinsam gelingen, um landkreisweit eine ähnlich hohe Qualität zu erzielen.

Interkommunale Zusammenarbeit führt in der Regel zu:

- einer Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- einer verbesserten Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten
- der Möglichkeit im Zuge der Digitalisierung Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten bzw. neu zu schaffen
- einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit zur Reduzierung von Kosten

und damit zu einer Stärkung im Wettbewerb der Regionen zueinander.

Hintergrund dieser Beschlussvorlage ist die Verständigung des Oberbürgermeisters und der Kreisbürgermeister untereinander für die Umsetzung des OZG 4 sog. Cluster zu bilden, die aus je 6 Kommunen bestehen. Im Cluster 1 sind neben der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Federführung), die 5 kreisangehörigen Kommunen Fischbachtal, Groß-Biebrau, Modautal, Ober-Ramstadt und Roßdorf zusammengeschlossen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und alle 23 Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bereiten zurzeit die notwendigen Beschlussfassungen zur IKZ für die Umsetzung des OZG ihrer Körperschaften vor bzw. haben dies bereits getan.

Gleichzeitig hat sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit den genannten Kreiskommunen für das Förderprogramm des Landes Hessen als OZG-Modellkommune beworben. Auf Grundlage dieser angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des OZG mit den kreisangehörigen Gemeinden wurde dieser Förderantrag durch das Land Hessen als eines von insgesamt 15 Förderprojekten in Hessen ausgewählt. Der schriftlichen Bestätigung mit einer Fördersumme von 130.000 € wird in Kürze entgegengesehen.

Als formelle Voraussetzung wird aufgrund des gemeinsam gestellten Förderantrages die Gründung eines IT-Verbundes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) erwartet.

Darüber hinaus kann ein gemeinsamer Förderantrag zur allgemeinen IKZ-Förderung gestellt werden. Nach Auskunft des HMdIS als auch des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit in Wiesbaden ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an das Innenministerium als Bewilligungsbehörde aus; diese wird nach Beschlussfassung vorgenommen.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird voraussichtlich 100.000 € für den Verbund betragen.

Noch wesentlich entscheidender wird aber die über die Projektlaufzeit zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der zu erwartenden Kosten und der qualitative Nutzen sein.

Erwartete finanzielle Synergieeffekte:

Teilweise sind die Synergieeffekte zum aktuellen Zeitpunkt nur bedingt schätzbar und hängen ab vom jeweiligen Knowhow der vorhandenen IT und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Kommune. Dennoch ist davon auszugehen, dass erforderlicher Schulungsbedarf über gemeinsam organisierte Schulungen und Weiterbildungen kostenseitig um 15-30% reduziert werden kann.

Relevant ist der Projektbedarf. So ist auch aus Schätzwerten anderer Kommunen davon auszugehen, dass der jährliche Mehraufwand pro Kommune für die Umsetzung des OZG auf 25.000, - € beziffert werden kann. Dies ohne Betrachtung, ob vorhandene Ressourcen die Aufgabenstellung neben einem Tagesgeschäft leisten können und Personal zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht pro Kommune externer Projektbedarf von geschätzt ca. 20.000, - € p.a.

Diese letzten beiden Posten können in kommunaler Zusammenarbeit von mindestens vier Kommunen gleichfalls um jeweils 15-30% gesenkt werden. Ob darüber hinaus bei gemeinsamen Lizenzvereinbarungen o.ä. Vorteile entstehen, bleibt abzuwarten.

Darmstadt, den 11.01.2021

Dezernat I

Dezernat IV
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister